Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Klaus Lidke 563 4523 563 8548 klaus.lidke@gmw.wuppertal.de
	Datum:	29.09.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1161/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.10.2024	**BV Elberfeld-West**	**Entscheidung**
10.10.2024	**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**	**Entgegennahme o. B.**

Notwendige Baumfällungen im Zuge des Abrisses/ Neubaus des Betriebshofs Giebel 46

Grund der Vorlage

Im Zuge der Baumaßnahme Abriss/Neubau des Betriebshofes von Ressort Grünflächen und Forsten müssen 6 genehmigungspflichtige Bäume auf dem städtischen Grundstück Giebel 46 gefällt werden. Des Weiteren sind Gehölzrückschnitte/ -rodungen zur Freimachung des Baufeldes erforderlich. Der Standort der v. g. Bäume und Gehölze befindet sich im Arbeitsbereich geplanter Neubauten und Aufgrabungen für die hierzu erforderliche Verlegung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Beschlussvorschlag

Der Fällung der genehmigungspflichtigen 6 Bäume (siehe beigefügte Anlagen), die im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Betriebshofes sowie der hierzu erforderlichen Ver- und Entsorgung notwendig sind, wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Frau Montag
(Betriebsleiterin)

Begründung

Mit Beschluss vom 19.12.2022 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Abriss und Neubau des Betriebshofes für das Ressort Grünflächen und Forsten auf dem städtischen Grundstück Giebel 46 beschlossen.

Ohne die Fällung der benannten Bäume können die notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt werden, da sich die Standorte im Bereich der neuen Gebäude sowie der Ver- und Entsorgungsanlagen befinden.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden auf dem Grundstück Giebel 46 auch die Außenflächen um- bzw. neugestaltet.

Dabei werden für alle gefällten (genehmigungspflichtigen) Bäume Ersatzpflanzungen entsprechend den Vorgaben der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal auf dem Grundstück Giebel 46 vorgenommen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Maßnahme „Abriss und Neubau Betriebshof“.

Zeitplan

Die Fällungen und Rodungen müssen gemäß § 39 (5) 2. Bundesnaturschutzgesetz (BNAtSchG) im Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 28.02.2025 durchgeführt werden.

Anlagen

1. Lageplan mit den gekennzeichneten Bäumen
2. Baumliste
3. S3 - Lageplan Entwässerung vom 05.12.2023